

Zeitschrift:	Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band:	46 (1970)
Heft:	1
Artikel:	Kurze Geschichte der Thurgauischen Kantonsbibliothek
Autor:	Isler, Egon
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-771107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZE GESCHICHTE DER THURGAUISCHEN KANTONSBIBLIOTHEK

von Dr. Egon Isler

1. Die Gründung 1805

Eine Kommission, bestehend aus den Herren Regierungsräten Anderwert, Freyemuth und Morell befürworteten nach eingehender Prüfung die Errichtung einer Kantonsbibliothek. Am 29. Oktober gab der Gesamtregierungsrat dazu seine Zustimmung. Regierungsrat Morell anerbot sich, hiefür einen Schrank auf seine Kosten anzuschaffen und ihn in seiner Wohnung aufzustellen. Das wurde dankend angenommen. Die Anschaffungen, die in der gleichen Sitzung genehmigt wurden, bekundeten, daß vorerst an eine eigentliche Handbibliothek für die obersten Verwaltungs- und Justizbehörden des Kantons gedacht wurde.

2. Erste Periode 1805—1835

Unter Regierungsrat Morell, der zugleich als umsichtiger und gewissenhafter Bibliothekar amtete, stand für die Anschaffungen ein jährlicher Kredit von 55 Gulden bereit. Das Hauptgewicht der Beschaffung lag auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften. Im Jahre 1811 wurde der Bibliothek von einem Nachfahren des J. C. Fäsi dessen Manuskript über die Geschichte der Landgrafschaft Thurgau geschenkt. J. C. Fäsi, ein Zürcher Theologe, hatte als Hauslehrer die Zeit von 1751—1758 in Pfyn verbracht und dort diese Geschichte geschrieben. Eine Drucklegung war von der Zürcher Zensur unterbunden worden.

Dieses erfreuliche Geschenk wurde in sehr liberaler Weise J. A. Pupikofer für seine erste Fassung der Thurgauer Geschichte zur Verfügung gestellt. Das gab auch den Anstoß, die zu Beginn eng gezogenen Grenzen für die Bibliothek zu überschreiten und allgemeinwissenschaftliche, sowie historische Werke in die Regale zu stellen. Regierungsrat Morell hat die Kredite nicht immer ausgeschöpft. Bei seinem Tode, 1835, betrugen für die gesamte Periode 1805—1855 die Einnahmen 1757 Gulden und die Ausgaben 1505 Gulden. Die Bibliothek war inzwischen auf ca. 1000 Bände angewachsen.

3. Zweite Periode 1835—1857

Nach dem Tode von Regierungsrat Morell wurde ein erstes Bibliotheksreglement aufgestellt. Dieses überband einem Mitglied des Regierungsrates die Aufsicht und dem Staatsschreiber die Verwaltung der Bibliothek. Das Pflichtenheft des Aufsicht führenden Regierungsrates zählte folgende Aufgaben auf: Einreichen des Voranschlages, Verwaltung der bewilligten Gelder und Rechnungsablage auf Ende des Jahres, Befugnis, von sich aus über eine Summe von Fl. 25 zu verfügen. Die Verwaltung erstellt einen handschriftlichen Katalog und sorgt dafür, daß künftig kein Buch ausgeliehen wird ohne Quittung.

Die Aufsicht über die Bibliothek wurde Herrn Regierungsrat Andreas Stähеле aus Sommeri übertragen. Man hätte keinen besseren Mann für dieses Amt finden können. Er war klassisch gebildet und viel gereist. 1817 war er Gehülfe Pestalozzis

gewesen, danach Hofmeister in einem gräflichen Hause in Wien, anschließend Lehrer und Dozent in Bern, ab 1823 tätig im Hause eines englischen Generals in Rom. Im Jahre 1821 war er als begeisterter Philhellene nach Griechenland geeilt, um den Griechen in ihrem Aufstand gegen die Türken zu helfen, und er setzte sich später in der Heimat für die Unterstützung des Freiheitskampfes mit Geldsamm-lungen ein. Er schloß sich der Regeneration an und wurde nach dem Umsturz Mit-glied der Regierung. Diese Vielseitigkeit spiegelte sich auch in der Anschaffungs-politik der Bibliothek, indem allmählich alle Zweige menschlichen Strebens und Schaffens berücksichtigt wurden, wenn auch auf der Rechts- und Staatswissen-schaft immer noch der Hauptakzent lag. Regierungsrat Andreas Stähele wagte hie und da kräftige Kreditüberschreitungen, wurde aber kaum je dafür gerügt. Man scheint die Notwendigkeit größererer Anschaffungen eingesehen zu haben. In der Amstzeit Stäheles sprengte die Bibliothek die enge Kluft des Schrankdaseins und durfte sich das weitere Gewand eines ganzen Zimmers in der alten Kanzlei (der heutigen Eisenhandlung Keller) umlegen.

Wir können Gott danken, daß ein Mann vom Format Regierungsrat Stäheles damals dem Bibliothekswesen vorstand. Die Säkularisation der Klöster über-schwemmte die thurgauische Verwaltung mit einer solchen Masse von Büchern (Fischingen und die kleineren Klöster — Kreuzlingen verblieb vorerst in einem Dachraum des Klosters, und Ittingen ward damals noch ausgeklammert), daß sie nicht wußte, wo sie unterbringen. Die Versuchung war groß, sie einfach loszu-schlagen. An Angeboten von großen deutschen Antiquariaten fehlte es nicht. Gegen diese Verschleuderung hat sich Regierungsrat Stähele mit ganzem Nach-druck zur Wehr gesetzt, und er wußte ein Unglück zu verhindern. Als nun aber zu der bereits eingesammelten Masse 1852 noch die wertvolle Bibliothek von Ittingen herbeigeschafft werden sollte, jagte dies den Ratsmitgliedern eine solche Platz-angst ein, daß sie wieder rückfällig wurden und bereits den Beschuß zum Ver-kauf faßten (10. Dez. 1852). Es gelang Stähele erneut, diese Fehlhandlung zu unterbinden und die Kollegen vom Werte der erhaltenen Schätze zu überzeugen. Was abgestoßen wurde, waren Doubletten (ein 2. Exemplar der Acta Sanatorium usw.). Die gesamten Bestände wurden vorerst ungeordnet im Estrich des Kantons-schulgebäudes eingelagert, wo sie der Sichtung und Katalogisierung harrten. Leider hat man, um sich z. T. der «lästigen» Büchermasse zu entledigen, den Katholischen Kirchenrat, das Seminar und die Kantonsschule ersucht, sich in diesem Bücher-stapel zu bedienen. Da nicht katalogisiert worden ist, weiß man im Grunde nicht, welche Bände damals bezogen wurden. Es wäre interessant, einmal nachzusehen, ob diese Altbestände noch in den Bibliotheken des Seminars oder der Kantons-schule vorhanden sind oder nicht. Der Katholische Kirchenrat hatte damals auf diese Offerte nicht eintreten wollen.

4. Dritte Periode 1858—1880

1857 trat Andreas Stähele als Regierungsrat zurück. Regierungsrat Herzog über-nahm als Nachfolger die Aufsicht über die Bibliothek. Erstmals wurde eine Biblio-thekskommission gebildet. Als Bibliothekar und Archivar wurde der thurgauische Historiker Johann Adam Pupikofer gewonnen. Die Verfassung von 1869 unter-stellte die Bibliothek definitiv dem Departement des Innern, und der Staatsschrei-ber wurde ex officio als Präsident der Bibliothekskommission bezeichnet. Diese

Ordnung gilt noch heute (siehe Anhang I: Verzeichnis der Präsidenten und Mitglieder der Kommission).

Die Hauptsorte war die Platzfrage. Von 1860—1868 ließ dieses Problem der Regierung keine Ruhe. Ein zweites Zimmer in der alten Kanzlei genügte schon nicht mehr, mit dem Ausweichen auf den Estrich hatte es bald ein Ende.

Die Lösung brachte der Bau eines Regierungsgebäudes. Der Bibliothek wurden die Räume im Ostteil des zweiten Stockes zugeteilt (heute befindet sich dort die Staatskanzlei), 1868 konnte die Bibliothek dort einziehen. Raum für 50 000 Bände wurde vorgesehen. Ein Vorzimmer diente als Schalterraum und Lesesaal.

Bislang konnte das Publikum sich nur an Hand eines handschriftlichen Kataloges orientieren, was an Literatur in der Bibliothek vorhanden war. Es war die erste Aufgabe Dekan Pupikofers, den bereits vorher geplanten Katalog zu erstellen und in Druck zu geben. Er erschien im Jahre 1858 und umfaßte in 1600 Nummern rund 5000 Bände, systematisch in 12 Abteilungen gegliedert. Die Ausgabe eines gedruckten Kataloges steigerte sichtlich die Bezüge von auswärts, aber auch die Benützung der Bibliothek durch die Lehrer an der Kantonsschule und die Schüler der obersten Klassen.

Im Jahre 1864 wurde nach langwierigen Verhandlungen die Stadtbibliothek Frauenfeld der Kantonsbibliothek durch Ankauf einverleibt. Der Bücherbestand erweiterte sich dadurch vor allem nach der Seite der schönen Literatur beträchtlich. Da der Kundenkreis der Stadtbibliothek ebenfalls auf die Kantonsbibliothek überging, stieg die Zahl der ausgeliehenen Bände sprunghaft von 400 im Jahr auf 3000. Erst von diesem Zeitpunkt an kann man der Kantonsbibliothek den Charakter einer öffentlichen Bibliothek zusprechen, was sie fortan geblieben ist.

Dekan Pupikofer katalogisierte mit Hilfe zweier Kanzlisten 1861/62 endlich die Bücher aus den aufgehobenen Klöstern, wies die wichtigsten theologischen Werke der Abteilung CA = katholische Theologie zu, erfaßte die Inkunabeln in einer eigenen Abteilung und stellte die übrigen Bücher in einer besonderen Bibliothek als Klosterbücherei auf. Ein handschriftlicher Katalog gibt darüber heute noch Auskunft. Alle Bücher, die keine Nummer erhalten haben, sind damals abgestoßen worden, nicht nur Doubletten, sondern vor allem nach dem Urteil der damaligen Sortierer sog. «unbrauchbare» Erbauungsliteratur. Da man damals keine eingehenden Kenntnisse über die Geschichte des Buchdrucks und der Buchdruckereien, bis auf die kleinen Klosterdruckereien, hatte, sind uns leider auch viele «Rara» und sogar «Unica» auf diese Weise entgangen (ich stütze mich hier auf das Urteil des seinerzeitigen Generaldirektors der Wiener Staatsbibliothek, Dr. Grolig, der 1935/36 diese Bestände durchgearbeitet hat).

Aus der Aera Pupikofer stammen die engen Beziehungen zu den gelehrten Gesellschaften und zum evangelischen Kirchenrat: wie Historischer Verein, Naturforschende Gesellschaft, später auch die thurgauische Offiziersgesellschaft. Die Kantonsbibliothek gewährte den Bibliotheken dieser Vereine und Institutionen Unterschlupf, schloß Abkommen ab über die Übernahme wertvoller Zeitschriften aus den Lesemappen nach Ablauf der Zirkulation. Diese Beziehungen waren und sind für beide Teile fördernd und fruchtbar, indem die Bibliothek die Lesemappen besorgt und dafür die für sie interessanten Zeitschriften erhält. Das erspart der Bibliothek eine schöne Summe Abonnementsgelder. Es liegt im Interesse aller und auch der Allgemeinheit, daß diese Beziehungen andauern und nicht Gefahr laufen, daß sie wegen Einengung der Bibliothek abgebrochen werden müssen.

Ab 1872 arbeitete Dekan Pupikofer auf Anregung des Historischen Vereins und mit Erlaubnis der Regierung auch in seiner Bürozeit hauptsächlich an der zweiten Auflage seiner Thurgauer Geschichte und beschränkte sich in seinem Wirken für die Bibliothek und das Archiv auf die laufenden Arbeiten. Eine längere Krankheit zwang ihn, zu Beginn des Jahres 1880 das Gesuch um Entlassung einzureichen, das ihm unter Verdankung seines weitreichenden Schaffens gewährt wurde.

5. Vierte Periode 1880—1912

Dekan Pupikofer war vollamtlich angestellt gewesen. Vermutlich bewogen Sparmaßnahmen die Regierung von einer weiteren vollamtlichen Besetzung abzusehen. Sie zog zur Betreuung von Bibliothek und Archiv Herrn Prof. Dr. Johannes Meyer heran, der diese Institute gemäß einem Spezialvertrag im Nebenamt leitete (er war Lehrer für Deutsch und Geschichte an der Kantonsschule). Es sei erwähnt, daß, wie schon unter Dekan Pupikofer, ein Bibliotheksabwart den Bibliothekar in seiner Arbeit unterstützte. Mit Johannes Meyer stand der Bibliothek ein umfassend gebildeter Mann vor, der die Bücherbestände allseitig und überlegt vermehrte. Auf ihn sind die Editionsreihen der *Anciens Textes Français* und die Ausgaben deutscher Dichter des Literarischen Vereins Stuttgart zurückzuführen, Reihen, die heute auf dem antiquarischen Markt mit schwerem Geld aufgewogen werden müssen, oder in sehr teuren Reprints erhältlich sind.

Der Auftrag eines neuen Gesamtkataloges war der Anlaß, die Einteilung und Aufstellung des gesamten Bestandes der Bibliothek neu zu überprüfen. Damals war man noch der Meinung, daß die Bücher in den Regalen genau in der Reihenfolge zu stehen hätten, wie sie im Katalog dem Publikum präsentiert werden. So schuf Dr. Johannes Meyer aus den ursprünglich nur 12 Gruppen umfassenden Bibliothekseinteilung 32 Fachgruppen, die, es sei zugegeben, eine wesentlich feinere Unterteilung der Wissensgebiete gewährleisteten. Diese 32 Abteilungen wurden mit Buchstaben gekennzeichnet. Innerhalb jeder Abteilung stellte er die Bücher alphabetisch nach Verfassern oder Titeln auf und versah sie dann mit der laufenden Nummer. So spiegelte sich in der Aufstellung im Magazin der Gesamtkatalog von 1885 mit seinen einzelnen Fächern. Doch schon die Fortsetzung ab 1886 mit den jährlichen Neueingängen zwang zum Abgehen von dieser starren Parallelität, indem eben jeder Neueingang eines Buches mit der nächstfolgenden Nummer jeder Abteilung besetzt werden mußte unter Preisgabe der alphabetischen Folge. Heute hat sich die grundsätzliche Unabhängigkeit einer in sich logischen Ordnung im Magazin von der Katalogisierungsordnung durchgesetzt. Wir erwähnen diese Dinge einmal, um die Wandlungen in der Auffassung von Bibliothekseinteilungen zu dokumentieren und zum andern, um daran zu erinnern, daß diese 32-fache Sachgruppeneinteilung heute noch gilt (sie ist bei einer freien Handhabung der Zuteilung unter dem Numerus currens sehr brauchbar) und für uns ein Denkmal des Wirkens von Dr. Johannes Meyer ist.

Ausgehend vom Gesamtkatalog wurden alle fünf Jahre Supplementskataloge herausgegeben bis 1931 und von da an jährliche Zuwachsverzeichnisse. Für auswärtige Benutzer wäre ein neuer Gesamtkatalog sicher erwünscht, aber der Druck von Bibliothekskatalogen, an sich ein komplizierter Druck, kommt derart teuer zu stehen, daß sozusagen alle Bibliotheken davon absehen müssen. Beim heutigen Bestand wäre ein dreibändiger Katalog notwendig und die Aufwendungen würden überschlagsmäßig weit über Fr. 100 000.— verschlingen.

Es erscheint uns reizvoll, die Anschaffungspolitik, die die damalige Bibliotheksleitung und -kommission befolgte, im Wortlaut herzusetzen, um sie mit den nachfolgenden Perspektiven einer heutigen Bibliothekspolitik zu vergleichen, wobei man anmerken mag, daß damals der Trend vom streng Wissenschaftlichen weg zur schönen Literatur vorzuherrschen schien, währenddem wir uns heute in einer gegenteiligen rückläufigen Bewegung befinden.

«Im Unterschied zu einer sogenannten Leihbibliothek, welche jedem Gelüsten ihrer Leser Rechnung tragen muß, findet sich gerade eine Bibliothek wie die unsere in der Lage, die Nachfrage des Publikums nach schöner Literatur auf gesunde Ziele zu lenken. Dies wird ihr möglich sein, wenn sie nicht gleich nach den ersten Buchhändler-Reklamen oder Äußerungen schöngeistigen Mode-Entzückens, sich die neuesten Erzeugnisse dieser Art Literatur verschafft, sondern erst, nachdem die nüchterne Kritik und der besonnene Rat sich darüber geäußert haben; denn es ist nicht die Aufgabe der Verwaltung, die Anschaffungen lediglich nach dem Gesichtspunkt des Neuen und des Neuesten zu besorgen, vielmehr soll sie danach trachten, in der Kantonsbibliothek eine Sammlung des Charakteristischen, Bahnbrechenden, des Bewährten und in seiner Bedeutung Bleibenden zu erwerben. Es beeinträchtigt aber eine solche Bibliothek durchaus nicht, wenn sie neben streng wissenschaftlichen Werken auch die besseren und besten Erzeugnisse in- und ausländischer schöner Literatur aus alter und neuer Zeit zur Lektüre bereit hält, da diese ohnehin von einem anderen Standpunkt aus, als dem des gewöhnlichen Lesers, auch zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung (der Literaturgeschichte, Ästhetik und Kulturgeschichte) gemacht werden können.»

1868 war die Raumzuteilung für die Bibliothek im Ostflügel des zweiten Stockes im Regierungsgebäude im Hinblick auf das Wachstum der Bücherei ziemlich großzügig geplant worden. Die jährlichen Neuzugänge wurden aber immer größer. Ab 1900 stand die Sorge um neuen Raum wieder im Vordergrund der Beratungen, nicht nur wegen dem steigenden Raummangel der Bibliothek, sondern auch wegen des Ausdehnungsdranges der Verwaltung. Die Regierung dachte im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Kantonsschule das alte Gebäude der Bibliothek zur Verfügung zu stellen. Eine erste diesbezügliche Vorlage 1905 wurde vom Volke verworfen, sodaß man sich weiter gedulden mußte. Vorsorge veranlaßte die Kommission, von Herrn Architekt Brenner ein Gutachten einzuholen, ob nicht eine Überbelastung der Böden eingetreten sei. Architekt Brenner äußerte sich in seinem Gutachten wie folgt: «Die alten Gestelle, auch wenn sie voll belastet seien, vermöge die Konstruktion der Böden auszuhalten, wenn aber die neuen, da zwischengeschobenen, sich allmählich füllten, so trate eine vermehrte Belastung ein. Er müßte also bei den ersten Anzeichen des Sichdurchbiegens, sofort für Entlastung gesorgt werden.»

Im Jahre 1911 war es so weit. Der Bau einer neuen Kantonsschule war vom Volk in einer neuen Vorlage angenommen worden und das alte Gebäude wurde für andere Zwecke frei. Die Regierung lud die Bibliothekskommission ein, sich zu dem Projekt einer Verlegung der Bibliothek zu äußern und ihre Wünsche und Anregungen vorzubringen. In einem ausführlichen Exposé schlug die Kommission vor, den ganzen nördlich der Treppe gelegenen Teil des Gebäudes in der Weise umzubauen, daß statt drei Stockwerken deren vier eingezogen würden (mit armiertem Beton und unter Verwendung neuester Stahlbücher gestelle nach dem System

Lippmann), um damit den Leerraum der an sich zu hohen Stockwerke besser auszunützen. (Die Kommission hatte zuvor die neuesten Anlagen in der Schweiz besucht: die Stadtbibliothek Vadiana aus dem Jahre 1905, die Bibliothek der Museumsgesellschaft Zürich von 1908 und den Umbau der ETH-Bibliothek von 1910).

Dieser dem neuesten Stand der Technik entsprechende Vorschlag der Bibliothekskommission, der eine Bausumme von Fr. 40 000.— und Fr. 15 000.— für die Gestelle erfordert hätte, wurde von der Regierung als zu teuer abgelehnt. Im Nachhinein gesehen, wäre es wohl das Vernünftigste gewesen, der Bibliothekskommission zu folgen. So mußte sich die Bibliothek in den bestehenden Stockwerken einrichten und sich zudem dazu bequemen, im 2. Stocke einen Teil des nördlichen Flügels an das Obergericht abzutreten (wobei angemerkt sei, daß das Obergericht 1912 im Regierungsgebäude bleiben wollte).

6. Fünfte Periode 1912—heute

Die Bibliothekare

Mit dem Bericht über den Umzug der Bibliothek aus dem Regierungsgebäude in die alte Kantonsschule sind wir bereits in die fünfte Periode eingetreten. Denn mitten in diesen Arbeiten fand ein Wechsel in der Leitung der Bibliothek statt. Dr. Johannes Meyer mußte krankheitshalber auf seinen Posten verzichten. An seine Stelle trat Pfarrer Friedrich Schaltegger, der ihn schon während seines Fehlens vertreten hatte. Pfarrer Schaltegger war auf diese Arbeit gut vorbereitet, hatte er doch schon wiederholt mit Spezialaufträgen für die Bibliothek und das Archiv gearbeitet. Von ihm stammt der ausführliche beschreibende Inkunabelnkatalog, der in den Jahren 1905—1908 entstand und von dem eine Abschrift dem deutschen Zentralkatalog der Wiegendrucke überwiesen wurde. Pfarrer Schaltegger blieb im Amt bis 1925. Wir dürfen hier erwähnen, daß seine Hauptarbeitskraft und Liebe der Herausgabe der thurgauischen Urkunden galt. Diese Arbeit übernahm er von Dr. Johannes Meyer, der als erste Publikation den 2. Band des thurgauischen Urkundenbuches im Auftrag des Historischen Vereins und mit der Unterstützung der Regierung herausgegeben hatte. Schaltegger führte das Unternehmen weiter mit dem 1. Band und 3. Band. Der 4. stand in Arbeit, als er sein Amt niedergelegen und die Betreuung dieses Werkes Dr. E. Leisi weitergeben mußte.

1925 wurde Pfarrer Schaltegger von Walter Gonzenbach abgelöst, der es aber vorzog, nach einem Jahre auf eine Lehrstelle an der Kantonsschule hinüberzuwechseln. Ihm folgte Dr. Julius Rickenmann, ein Altphilologe, in den Jahren 1927—1933, der sich bereits mit feinsinnigen Aufsätzen zur antiken Literatur und mit gelegentlichen eigenen literarischen Dichtungen bekannt gemacht hatte. Er fand sein Forschungsgebiet in der Heraldik, und seinem Schaffen verdanken wir das thurgauische Familienwappenbuch. Gesundheitsrücksichten zwangen ihn, im Jahre 1933 auf das Amt zu verzichten. Seit 1933 wirkt der Schreibende in seinem Amte.

Der erste wichtige organisatorische Einschnitt wurde 1938 getroffen. Bis dahin waren die beiden Beamtungen des Archivars und Bibliothekars vereinigt. Die anwachsenden Anforderungen auf dem Archiv, wie die Zunahme der Benützung auf der Bibliothek waren die bestimmenden Momente anlässlich des Archivneubaues 1938, die beiden Arbeitsgebiete zu verselbständigen (es war auch wirklich dringlich, die nicht gerade rühmliche Stapelung vieler Archivgüter in der ehemaligen

Kronenscheuer und auf dem Estrich des Regierungsgebäudes verschwinden zu lassen).

Soll eine Bibliothek «prosperieren» wie ein Unternehmen? Wenn wir dies in geistigem Sinne der Förderung von Bildungsbedürfnissen einer immer wachsenden Zahl Benutzer verstehen, sicherlich. Dazu muß sie aber auch entsprechend leistungsfähig gestaltet werden.

Das geschieht durch eine immer bessere Erschließung ihrer Bestände durch das Instrumentarium der Kataloge.

Bei meinem Amtsantritt war dieses Instrumentarium sehr revisionsbedürftig und unvollständig.

Die Kataloge

a) *Sachkatalog*. Eine Bibliothek ist unbedingt darauf angewiesen, daß ihre Bestände von sachlichen Gesichtspunkten aus aufgeschlossen und angegangen werden können. Man soll schnell erfahren, was über irgend ein Sachgebiet oder aber als Lebensbeschreibung über einen Dichter, Staatsmann, Naturwissenschaftler vorhanden ist. Ein solcher Sachkatalog existierte nicht. Wir haben einem systematischen Katalog, aufgebaut nach der weltweit eingeführten Dezimalklassifikation, den Vorzug gegeben. Er bietet gute zusammenhängende Übersichten über jedes Fachgebiet, verlangt aber vom Benutzer eine gewisse Gewandtheit, ganz enge Begriffe unter die weiteren umfassenderen Fachgebiete einreihen zu können. Ein Schlagwortregister hilft ihm dabei, diese engen Gebiete in der Systematik aufzufinden.

Es erschien uns vorteilhaft auf dieses System zu greifen, weil bei uns die Kantonschüler als angehende Akademiker damit schon heimisch werden. Sie sind damit schon vertraut, wenn sie dieser Art systematischem Katalog an der ETH-Bibliothek, sowie in den meisten wissenschaftlichen Instituten der Universität und der ETH wieder begegnen. Daß große Handels- und Industriefirmen in ihren geschäftseigenen Bibliotheken dieses System ebenfalls anwenden, sei nur am Rande erwähnt.

b) *Alphabetischer Katalog*. Der alte alphabetische Katalog lag in drei großen Foliobänden auf. Er hat seinen Dienst recht und schlecht erfüllt bis Ende der vierziger Jahre. Das Nachführen der Neuzugänge führte aber zu regellosen Einklebungen, wo es just Platz hatte, Einkleben von Zusatzseiten und andere Aushilfen verhütteten nur die alphabetische Reihenfolge. Da half nur der Entschluß, den ganzen alphabetischen Katalog auf Zettelkartei umzuschreiben. Da die Titelaufnahme früher sehr einfach, ja fast primitiv erfolgte, mußten die alten Titel alle neu aufgenommen werden. Wir haben als Vorschrift die Katalogisierungsinstruktion von Hermann Escher, dem Gründer der Zürcher Zentralbibliothek übernommen, wie er sie 1918 für die Schweizerische Landesbibliothek erarbeitet hatte.

Die Neueingänge werden ohnehin nach dieser Instruktion aufgenommen und die Altbestände haben wir sukzessive in allmählichem Vorrücken zu immer älteren Jahrgängen laufend aufgearbeitet und in den neuen Zettelkatalog verarbeitet (wir sind damit nun beim Jahre 1912 angelangt), sodaß man sagen kann, daß mindestens alle neuere Literatur im neuen alphabetischen Katalog greifbar ist, aufgeschlüsselt nach den verfeinerten Methoden der Gegenwart.

Mit diesen beiden Instrumenten sind die Bestände nun in eingehender Weise

dem Benutzer zugänglich. Für eine Bibliothek mit annähernd 150 000 Bänden war und ist das kein geringes Unternehmen.

Erweiterung des Benutzerkreises

Eine Bibliothek hat nur Daseinsberechtigung, wenn sie möglichst vielen Leuten dient. In diesem Sinne wurden seit 1933 verschiedene Schritte unternommen, um die Bibliothek einem immer größeren Kreis zugänglich zu machen. 1935 bot ein Abkommen mit der Kantonsschule die Möglichkeit, den oberen Klassen der Schule die Benützung der Bibliothek freizugeben. Der Zwang, ein persönliches Abonnement durch den Vater zu bestellen, fiel damit dahin. (Alle vierten Klassen werden durch den Bibliothekar in einer zweistündigen Instruktion in die Bibliotheksbenützung eingeführt). Auch die Vorschule für Pflegeberufe kommt heute in den Genuss einer ähnlichen Benützungsberechtigung, und 1955 haben wir den Kreis auf das Seminar Kreuzlingen ausgedehnt unter gleichzeitiger Regelung der Bestellungen durch die Seminaristen und des Postpaketverkehrs zwischen der Kantonsbibliothek einerseits und der Seminarbibliothek andererseits. Ähnlich wird es mit den neuen Kantonsschulen zu einem Abkommen kommen. Die Erfahrungen mit der Bibliotheksbenützung durch die Schüler sind durchwegs erfreulich.

Eine gewisse Publicity ist auch für eine Bibliothek unerlässlich. Die Bibliothek gibt in Inseraten jeweils bekannt: Die Aufforderung der Bücherrückgabe zur Revision und Schließung der Bibliothek, dann das Datum der Wiedereröffnung und -versands der Bücher und zuletzt die Aufforderung, die erschienenen und mit Post zugestellten Jahresverzeichnisse zu bezahlen. Bei diesen Gelegenheiten werden auch immer die Bezugsbedingungen und Öffnungszeiten der Bibliothek bekanntgemacht. Seit einigen Jahren geben wir allen Büchern einen Mahnstreifen mit dem Ende der Leihfrist bei. Auch auf diesem Mahnstreifen sind die Abonnementsbedingungen angezeigt. Diese bescheidene Werbung hatte immerhin den Erfolg, daß die jährlichen Neuabonnentenzahlen sich mehr als verdoppelt haben.

Vergrößerung des Angebotes

Bibliotheken haben von jeher immer um ihre Kredite kämpfen müssen, und die Klage, daß vor allem für Bücheranschaffungen zu wenig Geld zur Verfügung stehe, geisterte immer wieder durch die Protokolle der Bibliothekskommission. Tatsächlich war die Zeit von 1913—1946 gekennzeichnet durch sehr bescheidene Kredite (auch wenn man die damals niedrigeren Anschaffungskosten für Bücher in Ansatz bringt). Von Fr. 3000.— stieg der Kredit langsam auf Fr. 5000.— von 1913—1933, um dann wieder auf Fr. 4500.— zu fallen. Alle Titel, die damals für einen Ankauf als sehr nötig in Frage gekommen wären, aber wegen der Knappheit der Mittel nicht beschafft werden konnten, wanderten in einen Desiderienkatalog. 1946 hat dann die Schenkung Rietmann, die nicht nur die Bibliothek und das Mobiliar einer privaten Büchersammlung der Bibliothek zubrachte, sondern auch noch eine ansehnliche Geldspende einschloß, ermöglicht, diese Desiderienkartei zu vermindern. Die Konjunktur auf dem antiquarischen Büchermarkt hatte noch nicht angezogen und zugleich erschienen eine Unmasse von Büchern auf dem Markt zu niedrigen Preisen (eine Folge der Säuberungen der Bibliotheken in der DDR). So durften wir viele Lücken schließen. Ab 1946 hat sich der Bücherkredit wesentlich verbessert, weil die Erhöhung nicht nur der effektiven Geldentwertung folgte,

sonder darüber hinausgriff und, der Bedeutung des Institutes gemäß, endlich erlaubte, eine umfassendere Anschaffungspolitik zu betreiben. Beschafft werden vor allem belehrende Schriften für eine allgemeine Einführung in mannigfache Sachgebiete, allgemeine Grundlagenwerke, sowie Übersichten in den speziellen Fächern im Umfang, wie es sich für eine allgemeine, wissenschaftliche, öffentliche Bibliothek im Kanton geziemt. So wird jedes Jahr eine gewisse Summe ausgespart und zur systematischen Ergänzung eines jeweils wechselnden Fachgebietes verwendet.

Vollständigkeit suchen wir zu erreichen in der Sammlung der Thurgoviana («alles, was im, über den Thurgau und von Thurgauern erscheint»). Neben das Regionalsammelgut treten nun gemäß Abmachung zwischen den schweiz. Bibliotheken gewisse Sondersammelgebiete, in denen ebenfalls einigermaßen Vollständigkeit angestrebt wird: Der Thurgau hat es übernommen, Literatur in deutscher Sprache zu sammeln über folgende Fachgebiete: Obstbauliteratur, Zuckeranbau und -wirtschaft, Napoleonica in deutscher Sprache.

Es gilt auch für die Bibliotheken, was in der Geschäftswelt gilt (und die steigende Frequenz gibt uns hierin wohl recht): ein reichliches Angebot sorgt dafür, daß «der Laden läuft», wenn ich mich etwas trivial ausdrücken darf.

Räumliche Gestaltung der Bibliothek

Mit dem letzten Kapitel darf ich und muß ich den wärmsten Dank an die Behörden richten, daß sie das nötige Verständnis gefunden haben für die Anliegen und Erfordernisse eines zeitgemäßen Büchereibetriebes. Auch die äußeren Anlagen müssen so eingerichtet sein, daß mit möglichst wenig unproduktiver Kraft gearbeitet werden kann. Diesem Ziele dient der gegenwärtige Umbau durch die dringend notwendig gewordene Erweiterung von Magazinierungsmöglichkeiten, um den Zuwachs der nächsten 15—20 Jahre aufnehmen zu können, und die rationellere Gestaltung des Betriebsablaufes. Durch den Einbezug des Estrichs als Magazinraum nicht bloß als Ablage von Doubletten und sonstigen Ablagerungs-materialien, sondern als integrierenden Bestandteil der für die Benützung bereitstehenden Bücher, wie auch den Einbezug der Parterrerräumlichkeiten des ehemaligen Arbeitsamtes und der früheren Abwärtswohnung ergeben sich viel längere Marschwege bis zu den jeweilig aufgesuchten Gestellen über drei Stockwerke hinweg. Ein Lift verkürzt jetzt diese Suchwege bedeutend und erlaubt auch, mittels Bücherwagen die aufgestapelten Retouren bequem wieder ihrem Standort zuzuführen.

Die Benutzungsräume (Arbeitsräume der Verwaltung wie die Katalog- und Schalterhalle samt Lesesaal) wurden durch eine überlegte Umgestaltung dem Ablauf der Betriebswege organisch angepaßt und vermögen so dem Publikum die Benützung der Bibliothek bequem und angenehm zu gestalten. Wo eine gewisse Unstörtheit und Ruhe herrschen muß, ist sie gewährleistet: bei den Katalogen und Schreiben in der Schalterhalle und im Lesesaal, wobei genügend Raum zum Zirkulieren vorhanden ist. Genau so sind die Arbeitsplätze aus dem Strom der Bewegungsabläufe in den Verwaltungsräumen herausgehalten. All dies wurde erreicht ohne einen Zusatz eines Quadratzentimeters, nur mit einer überlegteren und geschickteren Einteilung des vorhandenen Raumes, und die freudige Überraschung dabei ist wohl, daß die schönen alten Maße des alten Gebäudes bei der neuen Aufteilung viel besser zur Geltung kommen als früher.

All das wird die Frequentierung der Bibliothek beleben. Die Freude über das gelungene Werk ist wohl die schönste Art des Ausdruckes von Dank an die Behörden, die mit der Absicht dieses Umbaues einig gingen und hiezu die nötigen Kredite gesprochen haben. Möge die Bibliothek in ihrem neuen Gewande immer mehr und immer reichlicher allen dienen, die ihre Dienste in Anspruch nehmen und immer mehr werden, was ihres Amtes ist: ein Arsenal des Geistes zu sein.

Einige Gedanken zur Bedeutung und Aufgabe der Bibliothek in heutiger Zeit

Vor sechs Jahren erschien im Auftrag des Präsidenten Kennedy der sogenannte Weinberg-Report, der die Beziehung des Informationsaustausches zum Wohlstand der Nation zum Gegenstand hatte. Dieser stellt fest, daß die Wirtschaftskraft, die politische Geltung, letztlich der Lebensstandard jedes einzelnen Bürgers vom Stand und der Leistung der Wissenschaft und dem Wissensstand des Einzelnen abhängt. Er geht noch einen Schritt weiter und sagt, daß im Grunde der Lebensstandard vom Informationsaustausch im Lande abhängt. Ohne guten Informationsaustausch, ohne rasche und umfassende Information ist heute ein Staat in seiner Wirtschaftskraft überhaupt nicht mehr denkbar. Gewiß meinte der Weinberg-Report zunächst den Informationsaustausch auf höchster wissenschaftlicher Ebene; doch bleibt dieser fragwürdig, wenn er nicht auf einem Informationsaustausch auf breitesten Ebene basiert, wenn er sich nicht auf ein gut ausgebautes Netz von Bibliotheken jeder Stufe abstützen kann. Der Stand der öffentlichen Bibliotheken ist sehr wichtig für den Stand eines Staates. Diese wirken und erfüllen elementare, vitale öffentliche Aufgaben in zweierlei Hinsicht.

Erstens schreiten Wissenschaft, Technik und Wirtschaft auf allen Gebieten und in allen Lebensbereichen mit zunehmender Geschwindigkeit fort. Die Menge des Wissensstoffes schwollt an. Die Ergebnisse der Wissenschaft dringen heute viel schneller als früher auf die praktische Ebene vor, hinein ins Berufsleben des Einzelnen. Damit verbunden ist eine Umwandlung der sozialen Gegebenheiten, die noch vor zwanzig, dreißig Jahren undenkbar war. Die heutige Industriegesellschaft muß mit einem Mindestmaß an Informiertheit und an Wissen des Einzelnen rechnen, das den mitgenommenen Schulsack weit übersteigt. Dieser muß somit durch ständige Fort- und Weiterbildung ergänzt werden. Das nennt man heute «éducation permanente». Das Wort wird zunehmend häufiger von den Wirtschaftspolitikern und Soziologen verwendet. Diese Entwicklung zerstört das Bild einer geruhigen Bildungskultur. Man mag das bedauern, aber es gilt den Forderungen der Gegenwart zu leben. Deshalb ist die Förderung der Bibliothek keine Frage der Kultur mehr, sondern ist eine Existenzfrage des Staates überhaupt. Zweitens ist wohl allen klar, daß die Meinungs- und Informationsfreiheit zu den grundlegenden Elementen einer modernen Demokratie gehört. Das haben wir in den letzten Monaten wieder gründlich erleben können. Die Sicherung der Freiheit schließt in sich die Möglichkeit für jeden Bürger, sich frei informieren zu können. Die Demokratie braucht, wie die moderne Industriegesellschaft, informierte Bürger, soll sie nicht zu einer unwahren Kulisse, zu einer Farce werden. Wohl arbeiten die Massenkommunikationsmittel ebenfalls in dieser Richtung, aber in diesen Mitteln liegt auch eine Gefahr. Sie sind leichter zu manipulieren als die freie Presse, das Buch und die Bibliothek, welche dem Bürger Informationsquellen zur freien Verarbeitung bereit hält. Vermittlung von politischer Information und politischem Wissen gehört auch zu den Grundzielen einer gut geführten Bibliothek.

Noch allzusehr ist in vielen Kreisen die Meinung verbreitet, gerade auch bei unseren Politikern, Bibliotheken seien eine Art von Wohlfahrtseinrichtungen für den einfachen Leser. Diese sollen gepflegte Unterhaltung bieten und helfen, die Zeit zu vertreiben. Heute ist die Bibliothek nicht mehr primär eine Wohlfahrtsanstalt im alten Sinne. Diese Aufgabe wird ihr auch zusehends vom Fernsehen abgenommen. Die Bibliothek sollte vielmehr ein Forum der freien Informationsvermittlung und der freien Meinungsbildung sein, kein Refugium vor der bildungsfeindlichen industrialisierten Welt. Sie sollte mitten in die heutige Welt hineingestellt sein als tragende Kraft in unserer offenen pluralistischen Industriegesellschaft und der modernen Demokratie. In diesem Sinne verstanden ist die Bibliothek die Basis der geistigen Infrastruktur. Die Kantonsbibliothek bildet in unserem Kanton den großen wissenschaftlichen informativen Kern. Sie ist deshalb mit den nötigen Mitteln und dem nötigen Lebensraum auszustatten, auf daß sie ihren Aufgaben zeitgemäß nachkommen könne.*

ANHANG I

Die Oberaufsicht über die Bibliothek

A. In der Periode vor der 1869er Verfassung

Der Gesamtregierungsrat von	1805—1835
Regierungsrat Andreas Stähle	1835—1857
Regierungsrat Herzog	1858—1862
Regierungsrat Labhardt	1862—1869

B. Nach der 1869er Verfassung

Unterstellung unter das Departement des Innern

Die Bibliothekskommission

1. Die Präsidenten

(Staatsschreiber von Amtes wegen)

Regierungsrat Herzog	1853—1862
Regierungsrat Labhardt	1862—1869
Staatsschreiber U. Guhl	1869—1877
Staatsschreiber E. Kollbrunner	1877—1890
Staatsschreiber Dr. U. Wehrli	1890—1910
Staatsschreiber H. Schneller	1910—1922
Staatsschreiber Dr. E. Altwegg	1922—1932
Staatsschreiber Dr. H. Fisch	1933—heute

* Fußt auf dem Vortrag, den Dr. Franz Maier 1968 in St. Gallen gehalten hat. — Diese Schrift wurde im Sinne der «Public Relations» für Bibliotheken in einem ansprechenden Einband sämtlichen Mitgliedern des thurgauischen Großen Rates zugestellt im Einverständnis mit dem Regierungsrat.

2. Die Mitglieder

Rektor Kraut	1858—1862
a. Oberrichter Rogg	1858—1876
Prof. Breitinger	1863—1869
	1873—1876
Oberrichter u. Nationalrat G.Merkle	1869—1904
Rektor Mann	1869—1872
Rektor Böckel	1872—1873
Dr. med. Konrad Reiffer	1876—1901
Prof. Joh. Fuchs	1876—1879
Prof. A. Jenni	1879—1883
Ulrich Guhl, Kantonsrat	1884—1922
Ad. Ammann, Algisser	1901—1904
Jakob Meier, Pfarrer	1904—1937
Dr. Karl Matter	1904—1916
Dr. med. Karl Leuw	1916—1939
Dr. Hans Kriesi	1922—1964
Dr. Karl Damur, Pfarrer	1937—1948
Walter Kessler, Redaktor	1939—heute
Afred Vögeli, Pfarrer	1948—heute
H. M. Speich, Kantonsschullehrer	1964—heute

ANHANG II

Die Bibliothekare (+ Archivare)

N = Nebenamt, V = Vollamt

Regierungsrat Morell	1805—1835	N
Regierungsrat Andreas Stähеле (Oberbibliothekar) Bibliothekar: Der Staatsschreiber	1835—1857	N
Johann Adam Pupikofer (+ Archivar)	1858—1880	V
Dr. Johannes Meyer (+ Archivar)	1880—1912	N
Fr. Schaltegger, Pfarrer (+ Archivar)	1912—1925	V
Walter Gonzenbach (+ Archivar)	1925—1926	V
Dr. Julius Rickenmann (+ Archivar)	1927—1933	V
Dr. Egon Isler (+ Archivar nur bis 1938)	1933—heute	V

Die Angestellten

a) bis 1961	Bibliotheksabwart	Xaver Wüest	1869—1896	N
	Bibliotheksabwart	Gottlieb Rickenmann	1896—1907	N
	Bibliotheksabwart	Joh. Breitenmoser	1908—1912	N
	Bibliotheksabwart	J. Bischof	1912—1918	N
	Bibliotheksabwart	A. Brüschiweiler	1918—1933	V
	Bibliotheksabwart	Emil Greuter	1933—1961	V
b) ab 1961	Bibliotheksbeamter	Emil Greuter	1961—heute	V
	Bibliotheksbeamter II	Egon Wind	1961—1965	V
	Verwaltungsbeamtin	Margrit Schneider	1966—heute	V
	Bibliotheksgehilfin	Elsbeth Zürcher	1960—1961	V
	Bibliotheksgehilfe	Hans Guntersweiler	1962—heute	V

ANHANG III

Einige statistische Angaben über die Entwicklung der letzten dreißig Jahre

<i>Anschaffungen:</i>	1933 total 398	Geschenk 36	Kauf 362
	1946 total 2082	Geschenk 1580	Kauf 502
	1959 total 1565	Geschenk 365	Kauf 1209
	1963 total 1347	Geschenk 156	Kauf 1291
	1968 total 1820	Geschenk 208	Kauf 1772

<i>Kredite:</i>	<i>Anschaffungen</i>	<i>Buchbinderarbeiten</i>
	1933 Fr. 4 993.25	Fr. 2 373.35
	1946 Fr. 7 926.58	Fr. 3 221.—
	1959 Fr. 20 940.76	Fr. 5 432.75
	1963 Fr. 25 838.19	Fr. 7 106.50
	1968 Fr. 49 224.97	Fr. 13 451.45

<i>Benützung:</i>	<i>Bücherausleihe</i>	1933 11 900 Bände
		1946 16 008 Bände
		1959 19 258 Bände
		1963 27 316 Bände
		1968 29 093 Bände
	<i>Lesesaalbesucher</i>	1933 112
		1946 252
		1959 1 779
		1963 5 189
		1968 5 430
	<i>Paketversand</i>	1933 2 569
		1946 3 437
		1959 4 319
		1963 4 161
		1968 5 126

Öffnungszeiten:

1913—1925	Samstag 13.30—17.00 (Für schriftlich eingeworfene Bestellungen Abholen täglich 13.30—14.00.)		
1933—1952	Montag 13.30—18.00	Bücherausleihe	
	Mittwoch 13.30—18.00		
	Samstag 13.30—16.00		
ab 1960	Montag 9.00—11.45	13.30—17.30	
	Dienstag 9.00—11.45	13.45—17.30	
	Mittwoch 9.00—11.45	13.30—17.30	
	Donnerstag 9.00—11.45	13.45—17.30	
	Freitag 9.00—11.45	13.45—17.30	
	Samstag 9.00—11.45	13.30—16.00	